

Kosten und Gefahrenübergang

Incoterms 2010

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Lieferort	Gefahrenübergang	Kostenübergang		
EXW	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers	Lieferort		ab Werk (1)	(2) = --- genannter Verschiffungshafen (4) = ... genannter Bestimmungsort (1) = --- genannter Ort (3) = ... genannter Bestimmungshafen Angaben ohne Gewähr
FCA	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort		frei Frachtführer (1)	
FAS	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort		frei Längsseite Schiff (2)	
FOB	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen	abgesetzt auf Schiff im Verschiffungshafen		frei an Bord (2)	
CFR	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	abges. auf Schiff im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen	Kosten und Fracht (3)	
CIF**	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	abges. auf Schiff im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen	Kosten, Versicherung und Fracht (3)	
CPT	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	frachtfrei (4)	
CIP**	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	frachtfrei, versichert (4)	
DAT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Terminal im Bestimmungshafen / -ort	Bestimmungsterminal, entladen		geliefert Terminal (1)	
DAP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort, entladebereit		geliefert bis Bestimmungsort (1)	
DDP	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort, entladebereit		geliefert, verzollt (1)	
Bei den Klauseln **CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zu Gunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institute Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muss den Kaufpreis zuzüglich 10% (d.h. 110%) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.								Copyright © Christoph Kernen	